

NIEDERSCHRIFT UDF/0009/2016

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten am 01.12.2016 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Karl-Heinz Brockamp

Ausschussmitglieder:

Herr Matthias Ahlers	Vertretung für Herrn Bernd Kösters
Herr Dr. Wolfgang Meyring	Vertretung für Herrn Andreas Ueding
Frau Sarah Bosse	
Herr Thomas Walbaum	
Herr Ulrich Schlieker	Vertretung für Herrn Ralf Flüchter

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Andreas Groll
Frau Bernadette Branse
Frau Dr. Anne-Monika Spallek

Von der Verwaltung:

Frau Marion Lammers
Frau Michaela Besecke
Frau Birgit Freickmann

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Herr Brockamp stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Schlieker bittet um Ergänzung der Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Punkt, da seitens der Grünen eine nichtöffentliche Anfrage gestellt werden möchte. Der Erweiterung der Tagesordnung wird einvernehmlich zugestimmt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung 2017 in der Stadt Billerbeck einschließlich der 16. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

Nach kurzer Erläuterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Die Abrechnung der Gebührenrechnung 2015 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Überschuss von 1.457,06 € wird dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.
- b) Die Gebührenbedarfsberechnung 2017 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Der Gebührensatz je Frontmeter wird auf 1,59 € festgesetzt.
- c) Die 16. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Abfallbeseitigung

In der einsetzenden Erörterung über die Biotonne teilt Frau Lammers mit, dass bis zu zwei Biotonnen kostenlos seien. Für die dritte Biotonne würden zusätzliche Kosten anfallen. Die Mehrmengen beim Biomüll sei darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der Neubürger zugenommen habe und viele Bürger eine zweite Tonne haben wollen.

Herr Groll schlägt vor, eine Vereinbarung mit Nottuln zu treffen und das Häckselgut zur dortigen kommunalen Holzhackschnitzelanlage zu bringen.

Frau Lammers gibt zu bedenken, dass dies nicht wirtschaftlich wäre. Vielmehr werde vorgeschlagen, das Angebot zum Häckseln einzustellen, da es nur von einem begrenzten Personenkreis wahrgenommen wird.

Frau Bosse stellt fest, dass der Mehranfall von Biomüll auch auf die eingeführten zusätzlichen Angebote zurückzuführen sei, wie z. B. die Mulden in Wohngebieten zur Entsorgung des dort anfallenden Laubes von Straßenbäumen oder die Ausgabe von Säcken für die Grünabfuhr.

Frau Dr. Spallek erklärt, dass sie sich dem Vorschlag der Verwaltung bzgl. der Einstellung der Häckselaktionen anschließe. Die Grünabfuhr sollte aber beibehalten werden, wobei diese vielleicht auf zwei Tage verkürzt werden sollte. Ebenso soll die Windeltonne weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

Herr Dr. Meyring weist darauf hin, dass vielleicht der Zeitpunkt der Grünabfuhr Ursache für den Rückgang sein könne.

Frau Lammers macht deutlich, dass 2015 nur noch 17,65 t bei der Grünabfuhr eingesammelt wurden. Im Übrigen benötige der Müllwagen drei Tage um alle Bezirke anzufahren.

Herr Schlieker schlägt vor, abzuwarten wie die Grünabfuhr im nächsten Jahr angenommen wird.

Frau Bosse schlägt vor, den Häcksler versuchsweise nächstes Jahr nicht anzubieten und bei der Grünabfuhr einen anderen Termin anzubieten. Aus ökologischen Gründen halte sie es nicht für sinnvoll, die Grünabfuhr komplett abzuschaffen.

Herr Schlieker regt an, in der Presse besonders auf die Grünabfuhr hinzuweisen.

Frau Bosse ergänzt, dass auch auf der homepage der Stadt Billerbeck auf die Grünabfuhr hingewiesen werden sollte.

Herr Schlieker erklärt zu den Restmüllgefäßen, dass er nachvollziehen könne, wenn aus wirtschaftlichen Gründen die Kosten pro Liter mit zunehmender Größe der Tonnen sinken. Aus ökologischen Gründen und als Anreiz Müll zu vermeiden, könne er das jedoch nicht gutheißen. Derjenige, der sich bemühe Müll zu sparen, sollte davon auch profitieren.

Frau Bosse gibt zu bedenken, dass da ja auch ein Zugeständnis an die Familien sei.

Beschlussvorschlag für den Rat:

- a) Das Angebot zum Häckseln von Ästen und Sträuchern wird eingestellt.
- b) Die der Sitzungsvorlage beigefügte Nachkalkulation für die Gebührenbedarfsberechnung 2015 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen. Die entstandene Überdeckung wird dem bilanziellen Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt.
- c) In Anwendung des § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes werden die in dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich enthaltenen Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 10.300 € entnommen und als Ertrag in der Gebührenbedarfsberechnung 2017 berücksichtigt.
- d) Die in der Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2017 wird zur Kenntnis genommen.
- e) Die Abfallbeseitigungsgebühr wie folgt festgesetzt:
 - 1) Für ein 80-l-Gefäß für Restmüll bei 4-wöchentlicher Entleerung
138,60 € abzüglich der Gebühr, die das Angebot des Häckseln von Ästen und Sträuchern verursacht hätte
 - 2) Für ein 120-l-Gefäß für Restmüll bei 4-wöchentlicher Entleerung
184,80 € abzüglich der Gebühr, die das Angebot des Häckseln von Ästen und Sträuchern verursacht hätte
 - 3) Für ein 240-l-Gefäß für Restmüll bei 4-wöchentlicher Entleerung
325,20 € abzüglich der Gebühr, die das Angebot des Häckseln

von Ästen und Sträuchern verursacht hätte

- f) Die 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung in der Stadt Billerbeck wird unter Berücksichtigung der möglichen Streichung der Gebühren für das Angebot des Häckselns von Ästen und Sträuchern beschlossen.

Stimmabgabe: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Baumfällarbeiten an der Osterwicker Straße/Annettestraße

Frau Besecke erläutert, dass die Baumfällarbeiten heute auf der Tagesordnung stünden, obwohl die Erschließung des Baugebietes Buschenkamp noch nicht beschlossen sei, weil die 35 Pappeln aus Sicherheitsgründen sowieso gefällt werden müssen. Die Pappeln seien aufgrund ihres hohen Alters schlagreif und es werde vermutet, dass sie von innen heraus im Stamm faulen. Die Anlieger würden ein Fällen der Bäume befürworten, da sie befürchten, dass die nah an ihren Wohnhäusern stehenden Bäume bei Sturm umkippen könnten. Die Verpflichtung eines Ausgleichs müsse gegenüber der Unteren Landschaftsbehörde gegeben werden. Je nach der weiteren Planung könne als Ersatz eine standortgerechte Bepflanzung oder ein Ausgleich an anderer Stelle erfolgen.

Herr Brockamp schlägt vor, in den Beschluss aufzunehmen, dass ein Ausgleich erfolgt.

Frau Dr. Spallek hält es für wichtig, den Ausgleich dort vorzunehmen, wo jetzt die Bäume gefällt werden.

Frau Besecke teilt mit, dass die Ausgleichsmaßnahmen in der Berkelaue erfolgen werden. Es könnte sein, dass Restflächen mit Öko-Punkten ausgeglichen werden.

Frau Branse ergänzt den o. a. Vorschlag von Herrn Brockamp in der Form, dass in dem Beschluss auch der Zeitpunkt der Ausgleichsanpflanzungen festgeschrieben werden soll.

Die Ausgleichsanpflanzungen könnten erfolgen, wenn die Erschließung feststehe, so Frau Bosse. Sie sei auch der Meinung, dass nicht mit Öko-punkten gerechnet werden sollte, sondern Anpflanzungen an Ort und Stelle erfolgen. Es sei ihr ein großes Anliegen nach außen zu transportieren, dass die Bäume gefällt werden, weil sie alt und krank sind und eine Gefährdung für die Anlieger darstellen. Ansonsten werden die Bürger kein Verständnis für die Maßnahme haben. Deshalb sollten die Pappeln am Berkelwanderweg zunächst stehen bleiben und nur die Bäume gefällt werden, durch die Anlieger gefährdet werden.

Frau Besecke gibt zu bedenken, dass die Pappeln genauso alt und schlagreif seien und ein späteres Fällen von nur wenigen Bäumen sehr teuer wäre.

Nach weiterer Erörterung über die Ausgleichsmaßnahmen weist Frau Besecke darauf hin, dass gegenüber der Unteren Landschaftsbehörde eine Verpflichtung abgegeben werden müsse und sie das Konzept dem Ausschuss zur Kenntnis geben werde.

Beschluss:

Aus Sicherheitsgründen und aufgrund des Alters bzw. Pilzbefalls werden die 35 Pappeln und 3 Erlen gefällt. Der Auftrag wird an eine externe Firma im Winter 2016/17 vergeben.

Mit der Unteren Landschaftsbehörde wird eine Vereinbarung über den zu erfolgenden Ausgleich geschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Mitteilungen

Keine

5. Anfragen

5.1. Information der Flüchtlinge über die Müllentsorgung - Frau Branse

Frau Branse erkundigt sich, ob die Flüchtlinge über die richtige Müllentsorgung informiert werden können. Außerdem fragt sie nach, ob in den Flüchtlingsunterkünften genügend Kapazitäten vorhanden sind.

Frau Lammers führt aus, dass den Flüchtlingen anfangs „mit Händen und Füßen“ erklärt wurde, wie die Mülltrennung zu erfolgen habe. Dann habe der Kreis einen Flyer in verschiedenen Sprachen herausgegeben, der in jeder Unterkunft aushängen sollte. Inwieweit das umgesetzt werde, entziehe sich ihrer Kenntnis.

Frau Branse bestätigt, dass viel getan wurde. Man müsse aber am Ball bleiben, sonst funktioniere das nicht. Sie bittet, die Bewohner zu ermuntern, weiterhin auf die Mülltrennung zu achten. Nachbarn hätten ansonsten Probleme, trauten sich aber nicht die ausländischen Mitbürger anzusprechen.

5.2. Wertstoffhof - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring erkundigt sich, ob es richtig sei, dass bei der Abgabe von Grünabfällen am Wertstoffhof nicht mehr kontrolliert werde, aus welchem Ort der Anlieferer komme.

Frau Bosse und Frau Lammers teilen mit, dass sie kürzlich selber noch kontrolliert worden seien.

Herr Dr. Meyring bittet beim Wertstoffhof nachzufragen, ob eine Kontrolle konsequent durchgeführt werde.

Karl-Heinz Brockamp
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin